

**Haushaltssatzung der Stadt Penkun
für die Haushaltsjahre 2026 und 2027**

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 04.03.2026 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 wird

	2026	2027
1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	3.692.600 €	3.519.400 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	4.880.800 €	4.711.400 €
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-1.188.200 €	-1.192.000 €
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	3.197.700 €	3.002.200 €
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹⁾ von	4.321.300 €	4.209.800 €
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-1.123.600 €	-1.207.600 €
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.899.400 €	5.069.300 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	5.009.500 €	7.106.600 €
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-3.110.100 €	-2.037.300 €

festgesetzt.

¹⁾ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

**§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

	2026	2027
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf	2.388.900 €	2.037.300 €

**§ 3
Verpflichtungsermächtigungen**

	2026	2027
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0 €	0 €

**§ 4
Kassenkredite**

	2026	2027
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	5.000.000 €	9.000.000 €

§ 5
Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2026	2027
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	353 v. H.	353 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	438 v. H.	438 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	390 v. H.	390 v. H.

§ 6
Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2026 und 2027 6,957 Vollzeitäquivalente (VZÄ).

Nachrichtliche Angaben:

	2026	2027
1. Zum Ergebnishaushalt		
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	1.176.834 €	-15.166 €
2. Zum Finanzhaushalt		
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-2.130.232 €	-3.337.832 €
3. Zum Eigenkapital		
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	8.485.067 €	7.392.567 €

Penkun, den 07.05.2026
Ort, Datum




Bürgermeisterin

Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 30.04.2026 wie folgt erteilt worden:

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 2 der Haushaltssatzung das Haushaltsjahr 2026

Der Gesamtbetrag in Höhe von 2.388.900 € wird gemäß § 52 Absatz 2 KV M-V genehmigt.

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 2 der Haushaltssatzung das Haushaltsjahr 2027

Der Gesamtbetrag in Höhe von 2.037.300 € wird gemäß § 52 Absatz 2 KV M-V genehmigt.

Kassenkredit gemäß § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

Der Gesamtbetrag in Höhe von 5.000.000 € wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V genehmigt.

Kassenkredit gemäß § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2027

Der Gesamtbetrag in Höhe von 9.000.000 € wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V genehmigt.

Rechtsaufsichtliche Anordnungen

1. Gemäß § 82 Absatz 1 KV-MV wird angeordnet, dass die Stadt Penkun haushaltswirtschaftliche Entscheidungen trifft, die im Finanzhaushalt 2026 zu einer Verbesserung des negativen Saldos der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 12.000 € führen.

2. Gemäß § 82 Absatz 1 KV M-V wird angeordnet, dass die Bürgermeisterin unmittelbar nach Veröffentlichung der Haushaltssatzung 2026/27 eine haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 51 KV M-V in dem Umfang verfügt, der erforderlich ist, um die Erfüllung der Anordnung zu 1. zu sichern.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 11.05.2026 bis 29.05.2026 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Amt Löcknitz-Penkun, 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30, im Zimmer 31 öffentlich aus.

Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V):

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Penkun, den 07.05.2026



Bürgermeisterin

